Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8912**

21. Wahlperiode 03.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Digitalisierung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Digitalisierung durchdringt schon jetzt alle Lebensbereiche – Wirtschaft, Politik und Gesellschaft – und diese Entwicklung hat sich durch die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) noch einmal dramatisch beschleunigt. Gleichzeitig bleibt die digitale Kluft gewaltig: 2,6 Milliarden Menschen sind nach wie vor offline, weit überwiegend im Globalen Süden, und Frauen und Mädchen sind dabei erheblich häufiger vom Zugang zum Internet abgeschnitten. Digitalisierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit besitzt enorme Potenziale für soziale Teilhabe, regionale Wertschöpfung und bleibende Entwicklungserfolge, die bisher nur unvollständig ausgeschöpft werden. Hierzu braucht es entwicklungspolitisches Engagement für eine breite Konnektivität, und einen verantwortlichen Umgang mit digitalen Technologien im Sinne freiheitlicher Gesellschaften. Da geopolitische Spannungen zunehmen und politische Systeme auch in der Entwicklungszusammenarbeit stärker miteinander konkurrieren, wird es immer wichtiger, Digitalisierung am Gemeinwohl auszurichten. So wird weltweit – und gerade auch in Entwicklungsländern – mehr gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe ermöglicht. Als Treiber ökonomischer Entwicklung eröffnet digitale Entwicklungszusammenarbeit nicht nur Chancen in den Partnerländern, sondern erschließt auch für europäische und deutsche Technologieanbieter, Softwareunternehmen und digitale Dienstleister neue Märkte. Darüber hinaus profitieren auch deutsche Unternehmen von der Pragmatik und Kreativität, mit denen Entwicklungsländer ihrem Innovationsdruck begegnen, und von Lösungen, die im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam entstehen. Dabei geht es nicht nur um Hightech, sondern vor allem um skalierbare, kostengünstige und nachhaltige Lösungen z.B. im Finanz- oder Agrarsektor, die die Lebensqualität verbessern und die wirtschaftliche Teilhabe fördern. Diese Herangehensweise hat das Potenzial, auch deutschen Unternehmen neue Perspektiven zu eröffnen. Weltweit gewinnen dabei interoperable digitale öffentliche Infrastrukturen zunehmend an Bedeutung, da sie grundlegende digitale Dienste wie Identitätsmanagement, Zahlungsverkehr und Datenübermittlung sicher, offen und skalierbar bereitstellen und so staatliche Leistungsfähigkeit ebenso wie wirtschaftliche Entwicklung stärken. Zugleich kann die deutsche Entwicklungszusammenarbeit dazu beitragen, Partnerländer in ihrer digitalen Souveränität zu stärken und sie vor Abhängigkeiten von autoritären oder monopolistischen Digitalmodellen zu schützen. Dafür sind Daten-Governance-Modelle erforderlich, die vertrauenswürdige und zugleich interoperable Datenräume ermöglichen und

verantwortungsvolle grenzüberschreitende Datenflüsse unterstützen. Neben Datenschutz gewinnen auch digitale Rechte, Cybersecurity und der Schutz eines offenen, sicheren und inklusiven digitalen Raums zunehmend an Bedeutung. Insbesondere im Hinblick auf die mögliche Nutzbarmachung von künstlicher Intelligenz im Rahmen von racial profiling, social scoring und anderen Formen sozialer Überwachung, Oppression und Ausgrenzung muss der verantwortungsvolle Umgang mit dieser und weiteren neuen Technologien auch im Ausland gefördert und angereizt werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass die Bundesregierung mit dem Aufbau von Lernplattformen wie „atingi“, KI-Initiativen wie „FAIR Forward“ oder der Gründung der GovStack-Initiative zur Entwicklung modularer, offener Bausteine für digitale Verwaltungsdienstleistungen die Nutzung digitaler öffentlicher Güter und die Technologiezugänglichkeit in Partnerländern gestärkt hat und im Zuge eines Mainstreamings weiterverbreitet und unterstützt;
2. dass die Bundesregierung sich mit der Einrichtung eines Digitalministeriums auch national klar zur weiter steigenden Relevanz stringenter, digitaler staatlicher Dienstleistungen als Wirtschafts- und Gesellschaftsfaktor bekennt;
3. dass die Bundesregierung sich weiterhin aktiv für die Umsetzung der Strategie für die Internationale Digitalpolitik einsetzt, welche das Fundament der digitalen Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland bildet.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. im Sinne einer zukunftsorientierten Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik einen Fokus auf digitale Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit, wie den Ausbau digitaler Infrastruktur, digitaler Wissens- und Kapazitätsvermittlung, und Inklusion, die verantwortungsvolle Entwicklung, Implementierung und Nutzung von digitalen Technologien und die Schaffung fairer rechtlicher Rahmenbedingungen zu legen;
2. bei Projektförderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Digitalisierung deutsche Fördermittel, wo immer möglich und sinnvoll, prioritär an deutsche, europäische oder lokale Unternehmen und Institutionen vor Ort zu vergeben und dabei auch sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen;
3. darauf hinzuwirken, dass von geförderten Digitalprojekten auch Deutschland nachhaltig profitieren kann. Dazu ist bei geförderten Projekten, wo immer möglich, ein angemessener Anspruch auf Nachnutzung von Erfindungen und Software für die öffentliche Hand in Deutschland in die Förderbestimmungen mit aufzunehmen;
4. sich für eine verstärkte Teilnahme und Anerkennung der Perspektive von Entwicklungsländern im Rahmen der Formulierung internationaler digitaler Abkommen zu engagieren;
5. in der Zusammenarbeit mit internationalen Entwicklungsbanken (z.B. Weltbank, AfDB, ADB) darauf hinzuwirken, dass zukünftig klarere inhaltliche Leitlinien im Sinne der Innovationsförderung, Konnektivität und digitalen Entwicklung in Verwaltung und Wirtschaft gegeben werden;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6. Projekte zur digitalen Wissens- und Kapazitätsvermittlung in Partnerländern zu unterstützen, um digitale Ungleichheit zu verringern und Arbeitsmarktchancen zu verbessern – insbesondere für Mädchen, Frauen, Menschen mit Behinderungen und marginalisierte Gruppen;
7. auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe bei der Digitalisierung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen;
8. Projekte im Bereich von Digitalen Identitäten und Synergien mit dem europäischen digitalen Identitätsökosystem zu fördern;
9. Projekte zu fördern, die zur Sensibilisierung und dem Erkennen von unter anderem Desinformation, Deepfakes und unseriöser Onlinequellen dienen, um gesellschaftliche Resilienz zu stärken und den demokratischen Willensbildungsprozess zu schützen;
10. Projekte zu fördern, die digitale Technologien (u.a. KI) zur Unterstützung von Umweltzielen in Partnerländern einsetzen – z. B. für Ressourcenmonitoring oder Abfallmanagement – sowie gezielt digitale Lösungen zu unterstützen, die nachhaltige Entwicklung und Klimaresilienz fördern; etwa durch den Einsatz digitaler Technologien für Umweltmonitoring, Klimaanpassung und ressourcenschonende Landwirtschaft;
11. den Erfolg sowie das Potenzial einer Nachnutzung der vom BMZ maßgeblich angestoßenen und mit erheblichen Mitteln finanzierten GovStack-Initiative sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene (D-Stack) zu prüfen und ggf. zu erschließen;
12. Programme zur Förderung lokaler digitaler Start-ups, Inkubatoren und Tech-Communities in Schwellen- und Entwicklungsländern auszuweiten;
13. sich für den Aufbau eigener digitaler und barrierefreier Infrastrukturen und Rechenzentren zur Stärkung der Datensouveränität auf dem afrikanischen Kontinent einzusetzen;
14. die Entwicklungsländer in der Regulierung ihrer Digitalpolitik zu unterstützen, beispielsweise in der Entwicklung und Umsetzung von Datenschutzgesetzen, beim Aufbau digitaler öffentlicher Infrastruktur oder der Regulierung von künstlicher Intelligenz sowie jeweils entsprechende wirksame Kontrollmechanismen und Kompetenzaufbau in Entwicklungsländern zu fördern;
15. durch Öffnungs- und Experimentierklauseln in der digitalen Entwicklungspolitik neue Freiräume für Innovationen und Chancen zu schaffen.

Berlin, den 3. November 2026

Thorsten Frei, Alexander Hoffmann und Fraktion
Dr. Matthias Miersch und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.